KANTON LUZERN

Vorwort

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) hat unter Einbezug der Planungsregionen, Verbände der Leistungserbringer und weiteren Akteurinnen und Akteuren den Entwurf der Versorgungsplanung Langzeitpflege 2026-2035 erstellt. Sie haben diesen im Anhang der E-Mail mit der Einladung zur Anhörung erhalten. Der Bericht leitet die Kontingente in der Pflegeheimliste bis 2035 her. Mit vorliegendem Fragebogen haben Sie die Gelegenheit, zur Versorgungsplanung Stellung zu nehmen. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich per E-Mail an die Dienststellenleiterin Edith Lang (edith.lang@lu.ch) wenden. Bei technischen Problemen mit dem Fragebogen wenden Sie sich bitte an disg@lu.ch.
Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen bis am **30. Juni 2025.**

Autor
Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Frage 1

Bitte machen Sie folgende Angaben:

Vorname	Pia
Name	Engler
E-Mail-Adresse	pia.engler@lu.ch
Name der Organisation	SP Kanton Luzern

Hinweis

Bitte geben Sie bei den Begründungen Ihrer Antworten jeweils die Kapitel- und Seitennummer der Textstellen an, auf die Sie sich beziehen.

Frage 2

Sind Sie mit dem Grundsatz einverstanden, die Strategie "ambulant vor stationär" zu verstärken und sich im Kanton Luzern am Deutschschweizer Normszenario mit regionalen Differenzierungen zu orientieren (vgl. Kapitel 5.1.1)?

- ○ Ja
- ◉ Teilweise
- ○ Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

Die SP unterstützt die Stossrichtung, präferiert jedoch die Haltung «ambulant und stationär». Ambulant und Stationär bedingen sich gegenseitig und müssen gemeinsam gedacht werden. Die Nutzung und entsprechend auch die Weiterentwicklung soll auf Grund der Indikation also bedarfsgerecht erfolgen und in Kombination und in Koordination mit vorhandenen Angeboten und pflegenden Angehörigen erfolgen. Ambulante Formen der Pflege und Betreuung haben nicht nur Vorteile, sondern können z.B. auch soziale Vereinsamung begünstigen, wenn unterstützungsbedürftige Menschen alleine ohne soziales Umfeld leben. Aus dieser Perspektive kann auch eine Unterbringung mit Pflegestufen 0-2 in den Pflegeheimen indiziert sein. Der Bericht stellt zudem einen Zusammenhang von Wohnen im Alter und Eintritt in die Pflegeheime her. Mit der Schaffung von preisgünstigem und geeignetem Wohnraum für Menschen mit Unterstützungsbedarf könnte die Stärkung der ambulanten Versorgung weiter gefördert werden. Für die SP fehlt eine entsprechende Massnahme.

Hinweis

Die folgenden beiden Teilfragen betreffen die Planung im stationären Bereich (Pflegeheimplanung):
Frage 3a bezieht sich auf die **regionale Grundversorgung** in Kapitel 5.2.1
Frage 3b bezieht sich auf die **überregionale Spezialversorgung** in Kapitel 5.2.2

Frage 3a

Sind Sie mit der Planung im stationären Bereich (Pflegeheimplanung) einverstanden, welche im Kapitel 5.2.1 **"Regionale Grundversorgung"** dargestellt ist?

- ○ Ja
- ◉ Teilweise
- ○ Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

Wir unterstützen grundsätzlich die Stärkung der Planungsregionen, sie müssen jedoch den zukünftigen Bedürfnissen gerecht werden können. Sicher werden an die Durchlässigkeit auch auf Grund der integrierten Versorgung höhere Erwartungen und Anforderungen an die Institutionen gestellt. Diese Schnittstellen müssen besser beschrieben und geplant werden - u.a. auch mit Blick auf die Finanzierung.

Frage 3b

Sind Sie mit der Planung im stationären Bereich (Pflegeheimplanung) einverstanden, welche im Kapitel 5.2.2 **"Überregionale Spezialversorgung"** dargestellt ist?

- ○ Ja
- ◉ Teilweise
- ○ Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

Die SP begrüsst die Schaffung von spezialisierten Angeboten in der Langzeitpflege. Der Kanton soll in der Angebotsplanung eine aktive Rolle übernehmen und sich mit Fragen zur Qualitätsentwicklung, Finanzierung sowie der Steuerung der Angebotsplanung befassen. Zudem soll er die Koordination und Organisation übernehmen. Fachliches Spezialwissen sollte gezielt auch in der regionalen Grundversorgung eingespiesen werden, so dass zu Pflegende z.B. durch aufsuchende spezialisierte Angebote in einem regionalen Heim verbleiben können, ohne in eine neue Institution verlegt werden zu müssen. Dies betrifft alle Themen der spezialisierten Langzeitpflege (insbesondere die alterspsychiatrische und palliative Versorgung). Mit der integrierten Versorgung sollen neue, innovative Lösungen erarbeitet und u.a. auch Schnittstellen zwischen Grundversorgung und den spezialisierten Angeboten geklärt werden. Zudem regen wir an, dass neben dem beschriebenen Bedarf von Komplexität auch der Bedarf nach weiteren «Bedürfnissen» geklärt wird, wie z.B. für Menschen im Alter die ihr Leben «auf der Gasse» verbracht haben und/oder suchtabhängig sind, für queere Menschen oder auch Menschen mit Migrationshintergrund. Es gibt Institutionen, die z.B. erfolgreiche Erfahrungen mit mediterranen Abteilungen machen.

Frage 4

Unterstützen Sie die Massnahme, das Angebot der überregionalen Spezialversorgung der Langzeitpflege gemäss dem in Kapitel 5.1.2 beschriebenen Konzept neu zu organisieren (Teilrevision des BPG)?

- ○ Ja
- ◉ Teilweise
- ○ Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

Ja. Wir begrüssen die Neuorganisation der überregionalen Spezialangebote. Die führende Rolle des Kantons ist wichtig und richtig. Es ist wichtig, dass die Finanzierungsfragen einer Neuorganisation gleichzeitig geklärt wird. Damit nicht bestehende Angebote aus finanziellen Gründen schliessen und der Aufbau erneut vorgenommen werden muss. Dabei begrüssen wir ein Modell, das sich möglichst flexibel und einfach gestaltet und auf die verschiedenen Fälle anwendbar ist. Wir begrüssen bei der Schaffung von Spezialangeboten integrative Formen, damit der Bedarf an diesen Plätzen möglichst vor Ort nahe dem Menschen erfolgen kann.

Frage 5

Teilen Sie die priorisierten Handlungsfelder und Massnahmen, welche in Kapitel 9 beschrieben werden?

- ○ Ja
- ◉ Teilweise
- ○ Nein

Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

1. Steuerung und Planung: Versorungsregionen stärken Die Stärkung der Planungsregionen wird begrüsst. Ebenfalls, dass der Kanton in einigen Angeboten stärker in den Lead geht. Dies ist für ein bedarfsgerechtes Angebot unabdingbar. Es wäre zu begrüssen, wenn der Kanton bezüglich dieser Massnahme bereits einen konkreteren Plan für die Planungsdauer von 2026-2035 präsentieren würde, der bspw. auch die Rollen in der integrierten Versorgung und der Umsetzung und Finanzierung von EFAS mitdenkt. Punkt 2. Bedarfsgerechte Angebote: Verlagerung von stationär zu ambulant Grundsätzlich unterstützen wir eine Verlagerung, diese sollte jedoch auf Grund einer Indikation erfolgen und nicht nur aus einer rein wirtschaftlichen Perspektive. Zudem bedeuten ambulante Angebote auch eine individuelle Leistungserbringung, was gerade in Anbetracht des Fachkräftemangels auch Fragen aufwirft, ob der zukünftige Bedarf gedeckt werden kann. Weiter bedarf es auch preisgünstigem Wohnraum für Menschen mit speziellen Bedürfnissen, damit sie möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden verbleiben können. 3. Bedarfsgerechte Angebote: Erhöhung der Bettenzahl in Pflegeheimen Es ist fraglich, ob ein Zielwert für eine Pflegestufe 0-2 zielführend ist. Der Zielwert muss eng im Zusammenhang mit der integrierten Versorgung und dem Grundsatz “ambulant und stationär” gedacht werden und soll erst umgesetzt werden, wenn die personenzentrierte Pflege und Betreuung im Alter weiter fortgeschritten ist. 4. Bedarfsgerechte Angebote: Entwicklung und Ausbau von spezialisierten Angeboten Unterstützen wir. 5. Bedarfsgerechte Angebote: Förderung von Pilotprojekten Ja. Es braucht entsprechende Projekte, um die Entwicklung der integrierten Versorgung vorwärtstreiben zu können. Diese sollen zunehmend mit einer kantonalen Idee der integrierten Versorgung gemäss dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung zusammen kommen (siehe auch unter 6. Bemerkungen). 6. Wirkungsorientierte Nutzung: Einrichten zentraler Anlaufstellen Unbedingt, es gibt bereits gute Anlaufstellen, die als Modell dienen können. Wir unterstützen die zentrale Organisation. Der Kanton sollte die Organisation und Finanzierung zentraler Anlaufstellen übernehmen. Auch hier ist eine gute Abstimmung mit der integrierten Versorgung, d.h. mit den bereits bestehenden Angeboten unabdingbar, damit die Pflegeversorgung nahe an den Menschen stattfindet. Auch in Anbetracht des Fachkräftemangels sollen “neue” Anlaufstellen möglichst da geschaffen werden, wo die Fachleute bereits jetzt schon im Einsatz sind. 7. Wirkungsorientierte Nutzung: Finanzierung der Betreuung Die Regelung der Finanzierung von Betreuungsleistungen ist prioritär anzugehen. Sie ist besonders für die weitere Förderung von ambulanten Angeboten relevant und kann falsche Anreize für einen Heimeintritt setzen. Für die SP ist es relevant, dass die Leistungen nach Indikationen erbracht werden und Fehlanreize beseitigt werden. Diese Massnahme soll noch konkreter werden, u.a. in der Benennung der Verantwortlichkeiten. 8. Monitoring Wir unterstützen ein zeitnahes und regelmässiges Monitoring mit Empfehlungen zur weiterführenden Entwicklung.

Frage 6

Haben Sie weitere Rückmeldungen zum Entwurf des Berichts zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2026-2035?

- ○ Nein

Ja, nämlich folgende:

Der Betreuungsbedarf, der heute schlecht oder gar nicht abgegolten wird, wird in Zukunft wichtiger werden. Die Abgeltung der Betreuungsleistungen ist mit einer Gesetzesvorlage prioritär vom Kanton zu regeln.

Parallel ist die Bekämpfung des Fachkräftemangels (2. Schritt Pflegeinitiative) dringend anzugehen. Ohne die Verbesserung der Verweildauer und der Attraktivierung des Pflegeberufes sind die geplanten Massnahmen nicht umsetzbar. Dieses Thema hat im Planungsbericht zu geringes Gewicht und muss unbedingt verstärkt werden. Es ist stossend, dass keine Arbeitnehmendenvertretungen eingeladen wurden. Eine solche Anhörung ist nachzuholen, resp. der Einbezug des Personals und seiner Verbände bei der Umsetzung sicherzustellen.
Die Entwicklung der integrierten Versorgung ist aus unserer Sicht noch sehr vage abgebildet. Es braucht dringend ein Zielbild, nach welchem sich die Langzeitpflege und die entsprechenden Akteur:innen ausrichten.
Die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung ist eine sehr grosse Herausforderung. Sie bildet eine zukünftige Basis für die effiziente Begleitung der Patient:innen und die effiziente Koordination und Organisation des medizinischen Fachpersonals und weiteren Akteur:innen. Der Kanton steht in der Verantwortung und Pflicht, die Digitalisierung voranzubringen und sich mit den Akteur:innen auf ein System zu einigen.
Die Bedürfnisse und der Bedarf an alternativen Wohnformen steigt. Zudem fehlt es an preisgünstigem Wohnraum und auch Wohnraum für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Der Kanton sollte seine Möglichkeiten ausschöpfen und entsprechende Projekte an die Hand nehmen.
Die Situation von pflegenden Angehörigen kommt im Bericht zu kurz und sollte besser abgebildet und eingebunden werden. Sie übernehmen eine zentrale Funktion und sind wichtige Ansprechs- und Bezugspersonen, die sowohl Pflege als auch Betreuung leisten. Wichtig ist neben ihrer Entlastung auch, dass pflegende Angehörige ausreichend Informationen und Schulungen erhalten, um die Pflege besser bewältigen zu können und dass sie im fachlichen Netzwerk eingebunden werden.

Danke!

Besten Dank für das Ausfüllen des Fragebogens!
Achtung: Falls Sie den ausgefüllten Fragebogen drucken oder als PDF speichern möchten, nehmen Sie dies vor dem definitiven Beenden der Umfrage vor.
Bitte klicken Sie am Seitenende auf "Alles beantwortet - Umfrage schliessen" zum definitiven Beenden und Abschicken der Umfrage.
Autor
Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG